



Untig der Schindkaut

 Räumlicher Geltungsbereich

zur Satzung der Gemeinde Niedernhausen über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich „Gewerbegebiet an der K 705“ im Ortsteil Niederseelbach vom 07.02.2005 in der Fassung des I. Nachtrages vom als Bestandteil der Satzung



Gemeinde Niedernhausen

Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: FD7
Datum: 12.09.2016

Auszug aus der Liegenschaftskarte